



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81671 München

Gartenbau Planung und Neubau  
Planungsbezirk Mitte/Nord  
Bau-G12

Bezirksausschuss 05  
Au-Haidhausen  
Geschäftsstelle Ost  
Herrn Jörg Spengler  
Friedenstraße 40  
81660 München

Friedenstraße 40  
81671 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Friedenstraße 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.12.2024


### Lärmbelastung durch Spielbereich und Streetball-Anlage im Park an der Regerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07118  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5  
vom 16.10.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen hat in seiner Sitzung am 16.10.2024 die Stadt aufgefordert, den Basketballkorb in der Grünfläche an der Regerstraße kurzfristig und ohne weitere Prüfung durch einen Basketballkorb aus Kunststoff (oder Anderem zur Schalldämmung geeigneten Material) auszutauschen. Zudem soll das Baureferat zeitnah einen Ortstermin zur Evaluierung der Situation vereinbaren, zu dem das Planungsreferat, der BA und ein/e Vertreter\*in, der Anwohner\*innen eingeladen werden.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die öffentliche Grünfläche an der Regerstraße basiert auf dem rechtskräftigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2976. Dieser trat mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 29.02.2016 in Kraft. Die Planung und Herstellung der öffentlichen Grünfläche erfolgte durch die Planungsbegünstigte, die  GmbH & Co. KG, in enger Abstimmung mit dem Baureferat Gartenbau und dem zuständigen Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15998)

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
\_81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
\_81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

wurde die Ausgestaltung der öffentlichen Grünfläche sowie deren Umsetzung durch den Stadtrat beschlossen.

Die öffentliche Grünfläche und deren Nutzungsschwerpunkte, wurden im Rahmen der Planung auf Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan sowie den gesetzlichen Bestimmungen bewertet und geprüft. Im Rahmen der Planung wurden in der öffentlichen Grünfläche zulässige Nutzungsschwerpunkte etabliert, welche für den Stadtbezirk aber auch für das nähere Wohnumfeld erforderlich sind. Diese wurden intensiv mit dem zuständigen Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen und der Politik abgestimmt.

Die umliegende Wohnbebauung ist auf Basis des oben genannten Bebauungsplanes als Allgemeines Wohngebiet eingestuft. Für die Ermittlung und Beurteilung von Geräuschen, die von einer Streetballanlage ausgehen, wird die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) herangezogen. Dort werden Immissionsrichtwerte definiert, die es einzuhalten gilt, um eine solche Anlage in Betrieb nehmen zu können.

Die Streetballanlage weist einen ausreichenden Mindestabstand zur Wohnbebauung auf. Für die Anlage wurde darüber hinaus eine lärmtechnische Berechnung durchgeführt, welche auch die Bestandsmauer des Paulaner Geländes berücksichtigt. Die Berechnung zeigt, dass die gesetzlich geltenden Immissionsrichtwerte eingehalten und nicht überschritten werden.

Die Planung und Umsetzung der Anlage ist somit regelkonform zu den gesetzlich geltenden Vorschriften erfolgt.

Das Baureferat Gartenbau hat in Zusammenarbeit mit der Planungsbegünstigten die Möglichkeiten einer lärmindernden Alternative des Anprallbrettes und Korbes geprüft.

Das derzeit verbaute Zielbrett, welches eine Kombination aus Lochstruktur und geschlossener Rückseite aufweist, kann gegen ein Zielbrett mit ausschließlicher Lochstruktur ausgetauscht werden, dieses ist lärmindernder. Das derzeit aus Metallgliedern bestehende Netz des Korbes wird gegen ein Netz aus Kunststoff ausgetauscht.

Eine signifikante Lärmreduzierung durch einen Austausch, wie oben beschrieben, ist laut Herstellern nicht zu erwarten. Dennoch wird das Baureferat Gartenbau in Zusammenarbeit mit der Planungsbegünstigten zur größtmöglichen Lärmminimierung einen Austausch veranlassen.

Im direkten Umfeld an der Streetball-Anlage wurde zudem im November 2024 ein Schild aufgestellt, welches die Nutzungszeiten zusätzlich zu den allgemein geltenden Regelungen der Grünanlagensatzung explizit darstellt.

Zu den folgenden Zeiten ist das Bespielen der Anlage nicht erlaubt:

- Werktags von 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr
- Sonn- und Feiertage von 22:00 Uhr bis 9:00 Uhr

Das Baureferat Gartenbau hat in mehreren Antworten an die Bürger\*innen alle planerischen sowie gesetzlichen Voraussetzungen hinreichend erläutert. Daher kann aus unserer Sicht aus einem gemeinsamen Ortstermin zur Evaluierung mit PLAN, dem BA 5 sowie einem oder einer Vertreter\*in der Anwohnerschaft ein Mehrwert nur dann generiert werden, wenn zusätzlich eine neutrale Moderation bzw. ein Konfliktmanagement zwischen den Parteien stattfindet. Aus unserer Sicht könnte in diesem Fall das Allparteiliche Konfliktmanagement von AKIM den Prozess begleiten. Das Baureferat Gartenbau kann im Rahmen dieses Termins unterstützend mitwirken und die planerischen sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen nochmals darstellen und erläutern. Wir bitten jedoch den Bezirksausschuss als Vertreter der Bürger\*innen um Organisation des Termins.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07118 ist somit satzungsgemäß behandelt worden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

■ [Redacted signature]

■ [Redacted signature]